

ANHANG ZUM VORSORGEREGLEMENT

Gültig ab 1. Januar 2016

GEPABU Personalvorsorgestiftung, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

1. Leistungsziel

Bei einer Versicherungsdauer von 40 Jahren werden die Altersleistungen der Stiftung zusammen mit jenen der AHV wie folgt angestrebt:

Annahmen / Leistungsziele				Plan A	Plan B/S	Plan K
Verzinsung Altersguthaben			%	3	3	3
Mittlere Lohnzuwachsrate			%	1	1	1
Leistungsziel bei Lohn =	CHF	30'000	%	69	96	-
Leistungsziel bei Lohn =	CHF	60'000	%	69	75	-
Leistungsziel bei Lohn =	CHF	90'000	%	64	66	67/69
Leistungsziel bei Lohn =	CHF	120'000	%	48	58	63/73

2. Versicherbares Einkommen und versicherter Lohn

		Plan A	Plan B/S	Plan K
Minimal versicherbares Einkommen	CHF	21'150	9'400	84'600
Maximal versicherbares Einkommen	CHF	84'600	253'800	846'000
Koordinationsabzug	CHF	24'675	-	84'600
Maximal versicherter Lohn	CHF	59'925	253'800	761'400
Minimal versicherter Lohn	CHF	3'525	9'400	-

3. Altersgutschriften in Prozenten des versicherten Lohnes

Männer	Frauen		Plan A	Plan B/S	Plan K
25 - 34 Jahre	25 - 34 Jahre	%	7	5	12
35 - 44 Jahre	35 - 44 Jahre	%	10	7.2	12
45 - 54 Jahre	45 - 54 Jahre	%	15	10.8	12
55 - 65/70 Jahre	55 - 64/70 Jahre	%	18	12.8	12

Das Alter entspricht der Differenz aus Berechnungsjahr und Geburtsjahr.

4. Grenzalter

			Männer	Frauen
Beginn-Alter der Risikoversicherung	*)	Jahre	18	18
Beginn-Alter der Altersversicherung	*)	Jahre	25	25
Reglementarisches Rücktrittsalter	**)	Jahre	65	64

*) Das Alter entspricht der Differenz aus Berechnungsjahr und Geburtsjahr.

***) Das Alter entspricht der Differenz aus Berechnungstag und Geburtsdatum, wobei der Geburtsmonat nicht berücksichtigt wird.

5. Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben werden zu mindestens 1.25 Prozent verzinst.

6. Altersleistungen

Die Altersleistung des Plans K ist grundsätzlich in Kapitalform zu beziehen. Die steuerlichen Vorschriften betreffend Einkäufe sind zu berücksichtigen. Auf Verlangen des Versicherten kann das Kapital auch in eine Rente mit einem Umwandlungssatz von 5 % umgewandelt werden.

Beim Rentenbezug der Altersleistung bei den Plänen A, B und S werden folgende jahrgangsbhängigen Umwandlungssätze angewendet:

Jahrgang	Männer (65)	Frauen (64)
1950	6.50 %	6.60 %
1951	6.40 %	6.50 %
1952	6.30 %	6.40 %
1953	6.20 %	6.30 %
1954	6.10 %	6.20 %
Ab 1955	6.00 %	6.10 %

Die BVG-Minimalleistungen sind in jedem Fall gewährleistet.

Bei früherem oder späterem Altersrücktritt ist vom jeweils gültigen Umwandlungssatz im reglementarischen Rücktrittsalter auszugehen.

Das Alter entspricht der Differenz aus Berechnungstag und Geburtsdatum, wobei der Geburtsmonat nicht berücksichtigt wird. Zwischenwerte werden interpoliert.

Bei früherem Altersrücktritt reduziert sich der Umwandlungssatz um 0.15 Prozent pro Jahr.

Bei späterem Altersrücktritt erhöht sich der Umwandlungssatz um 0.15 Prozent pro Jahr.

7. Risikoleistungen vor Erreichen des Rücktrittsalters

Im Plan K wird im Invaliditätsfall das vorhandene Altersguthaben weiterhin verzinst (ohne Prämienbefreiung) und bei Erreichen des Rücktrittsalters als Kapital oder Rente ausbezahlt. Im Plan K wird im Todesfall das vorhandene Altersguthaben als Todesfallkapital an den überlebenden Ehegatten und die rentenberechtigten Kinder ausbezahlt. Bei deren Fehlen wird Art. 3.3.10 des Vorsorgereglements angewendet.

Die Ansätze der vollen Renten vor dem Erreichen des Rücktrittsalters betragen in den Plänen A, B und S:

Invalidenrente	40 %	des versicherbaren Einkommens
Invaliden-Kinderrente	8 %	des versicherbaren Einkommens
Ehegatten-/Partnerrente	24 %	des versicherbaren Einkommens
Waisenrente	8 %	des versicherbaren Einkommens

Im Plan S ist das Unfallrisiko mitversichert.

Liegt eine Teilinvalidität vor, so werden die Leistungen folgendermassen ausgerichtet:

Invaliditätsgrad	Rentenanspruch
Mindestens 40 % Invalidität	Viertels-Rente
Mindestens 50 % Invalidität	Halbe Rente
Mindestens 60 % Invalidität	Dreiviertels-Rente
Mindestens 70 % Invalidität	Volle Rente

8. Risikoleistungen nach Erreichen des Rücktrittsalters

Die Ansätze der Renten nach dem Erreichen des Rücktrittsalters betragen in den Plänen A, B und S:

Alterskinderrente	20 %	der Altersrente
Ehegatten-/Partnerrente	60 %	der Altersrente
Waisenrente	20 %	der Altersrente

9. Ansätze Beiträge des Mitglieds und der Unternehmung

Die Ansätze der Beiträge des Mitglieds und der Unternehmung betragen insgesamt (50% AN / 50% AG):

Altersversicherung	100.00 %	der Altersgutschrift
Risikoversicherung (Plan A, B)	2.10 %	des versicherbaren Einkommens
Risikoversicherung (Plan S)	2.70 %	des versicherbaren Einkommens
Verwaltungskosten (Plan A, B, S)	0.90 %	des versicherbaren Einkommens

Die Unternehmung kann die Beiträge des Mitglieds ganz oder teilweise übernehmen.

10. Einkauf in die Versicherung

Die Höhe des möglichen Einkaufs entspricht der Einkaufssumme aus nachstehendem Prozentsatz des versicherten Lohnes nach Alter unter Berücksichtigung der Abzüge wie unten.

BVG- Alter	Plan A %	Plan B %	Plan S %	Plan K %
25	7.00	5.00	5.00	12.00
26	14.03	10.02	10.02	24.06
27	21.10	15.07	15.07	36.18
28	28.20	20.14	20.14	48.36
29	35.34	25.24	25.24	60.60
30	42.51	30.36	30.36	72.90
31	49.72	35.51	35.51	85.26
32	56.96	40.68	40.68	97.68
33	64.24	45.88	45.88	110.16
34	71.55	51.10	51.10	122.70
35	82.97	59.31	59.31	137.13
36	94.61	67.68	67.68	151.85
37	106.48	76.22	76.22	166.86
38	118.59	84.93	84.93	182.16
39	130.94	93.81	93.81	197.77
40	143.53	102.87	102.87	213.69
41	156.37	112.11	112.11	229.92
42	169.47	121.53	121.53	246.47
43	182.83	131.14	131.14	263.35
44	196.45	140.94	140.94	280.56
45	216.34	155.25	155.25	299.54
46	236.72	169.91	169.91	318.99
47	257.61	184.94	184.94	338.93
48	279.02	200.34	200.34	359.36
49	300.96	216.12	216.12	380.30
50	323.45	232.30	232.30	401.76
51	346.50	248.88	248.88	423.75
52	370.12	265.87	265.87	446.29
53	394.33	283.28	283.28	469.39
54	419.14	301.13	301.13	493.07
55	449.71	322.96	322.96	519.86
56	481.20	345.45	345.45	547.46

BVG- Alter	Plan A %	Plan B %	Plan S %	Plan K %
57	513.64	368.61	368.61	575.88
58	547.05	392.47	392.47	605.16
59	581.46	417.04	417.04	635.31
60	616.90	442.35	442.35	666.37
61	653.41	468.42	468.42	698.36
62	691.01	495.27	495.27	731.31
63	729.74	522.93	522.93	765.25
64	769.63	551.42	551.42	800.21
65	810.72	580.76	580.76	836.22
66	810.72	580.76	580.76	836.22
67	810.72	580.76	580.76	836.22
68	810.72	580.76	580.76	836.22
69	810.72	580.76	580.76	836.22
70	810.72	580.76	580.76	836.22

Das Alter entspricht der Differenz aus dem aktuellen Kalenderjahr und dem Jahrgang des aktiven Mitglieds. Die mögliche Einkaufssumme des aktiven Mitglieds entspricht dem gemäss seinem Alterssparplan notwendigen Altersguthaben am Ende des aktuellen Jahres im Alter wie oben abzüglich des Altersguthabens am Anfang des Jahres plus der planmässigen Altersgutschrift und dem reglementarischen Zins für das ganze laufende Jahr (sowie der weiteren gesetzlich anrechenbaren Vorsorgeguthaben, wie Guthaben aus der Säule 3a über den vorgegebenen Limiten des BSV oder Freizügigkeitguthaben, die nicht in die Stiftung übertragen werden mussten).

11. Auskauf der Kürzung bei vorzeitigem Altersrücktritt

Die Höhe des Auskaufs der Kürzung bei vorzeitigem Altersrücktritt entspricht dem nachstehenden Prozentsatz des hochgerechneten Altersguthabens im reglementarischen Rücktrittsalter abzüglich des vorhandenen Altersguthabens sowie der weiteren gesetzlich anrechenbaren Vorsorgeguthaben, wie Guthaben aus der Säule 3a über den vorgegebenen Limiten des BSV oder Freizügigkeitguthaben, die nicht in die Stiftung übertragen werden mussten.

Alter	Männer	Frauen
58	117.37 %	115.87 %
59	115.03 %	113.36 %
60	112.64 %	110.80 %
61	110.21 %	108.18 %
62	107.73 %	105.51 %
63	105.20 %	102.78 %
64	102.62 %	-

Das Alter entspricht der Differenz aus dem aktuellen Kalenderjahr und dem Jahrgang der versicherten Person.